

Abschnitt 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BEZIEHUNGSWEISE DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1 Produktidentifikator

Produktform	Gemisch
Produktbezeichnung	P&G PROFESSIONAL Ariel Professional S6 Fettlöser (Flüssig)
Produktidentifikator	PA00194358_PGP_CLP_EUR
Handelsprodukt	Handelsprodukt

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Empfohlene Verwendung	Nur für gewerbliche Anwender
Hauptanwendergruppe	SU 22 - Gewerbliche Verwendungen
Verwendungskategorie	PC35 - Wasch- und Reinigungsmittel (einschließlich Produkte auf Lösemittelbasis)
Verwendungen, von denen abgeraten wird	Es liegen keine Informationen vor

Produktkategorie	Waschadditiv - mit verstärkter Waschkraft
------------------	---

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt	Procter & Gamble GmbH Sulzbacher Str. 40 - 50 65823 Schwalbach am Taunus / DEUTSCHLAND Tel: +49 (0)6196-89-01 Fax: +49 (0)6196-89-4929
E-Mail-Adresse	customerservice@pgprof.com

1.4 Notrufnummer

Notrufnummer	Giftinformationszentrum Mainz - Tel. +49 (0) 6131 19240 (24h)
--------------	---

Abschnitt 2: MÖGLICHE GEFAHREN

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Akute orale Toxizität	Kategorie 4 - (H302)
Schwere	Kategorie 1 - (H318)
Augenschädigung/Augenreizung	
Sensibilisierung der Haut	Kategorie 1 - (H317)
Chronische aquatische Toxizität	Kategorie 3 - (H412)

Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden sie unter Abschnitt 16.

Mögliche schädliche Wirkungen auf den Menschen und mögliche Symptome

Es liegen keine Informationen vor

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008



Signalwort

GEFAHR

Gefahrenhinweise

H302 - Gesundheitsschädlich bei Verschlucken
H318 - Verursacht schwere Augenschäden
H412- Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung
H317 - Kann allergische Hautreaktionen verursachen

Sicherheitshinweise

P101 - Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten
P102 - Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen
P305 + P351 + P338 - BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen
P310 - Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen
P501 - Behälter nur völlig restentleert gemäß den jeweiligen örtlichen Regelungen der Wertstoffsammlung / Entsorgung zuführen.
P280 - Schutzhandschuhe und Augenschutz tragen
P302 + P352 - BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser waschen
P333 + P313 - Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen

2.3 Sonstige Gefahren

Sonstige Gefahren, die nicht zu einer Einstufung führen

Es liegen keine PBT- und vPvB-Inhaltsstoffe vor.

Abschnitt 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1 Stoffe

Nicht zutreffend.

3.2 Gemische

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr	EG-Nr	REACH-Registrierungsnr	Gewicht-%	Einstufung (VO (EG) 1272/2008)	M-Faktor (chronisch)	M-Faktor (akut)
Trideceth-10	9043-30-5	500-027-2		>30	Acute Tox. 4 (Oral)(H302) Eye Dam. 1(H318)	1	1
Hexan-1-ol, ethoxylated (>1	31726-34-8	500-077-5		1 - 5	Acute Tox. 4 (Oral)(H302) Skin Irrit. 2(H315) Eye Irrit. 2(H319)	1	1

Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden sie unter Abschnitt 16.

Abschnitt 4: ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Einatmen

BEI EINATMEN: An die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. Bei Exposition oder Unwohlsein GIFTZENTRALE oder Arzt anrufen.

Hautkontakt

BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. Verwendung des Produktes einstellen.

Augenkontakt

BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

Verschlucken

BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome/Verletzungen nach Einatmen

Husten. Niesen.

Symptome/Verletzungen nach

Rötung. Anschwellend. Trockenheit. Juckreiz.

Hautkontakt	
Symptome/Verletzungen nach Augenkontakt	Starke Schmerzen. Rötung. Anschwellend. Verschwommenes Sehen.
Symptome/Verletzungen nach Verschlucken	Reizung der Mundschleimhaut oder des Magen-Darm-Traktes. Übelkeit. Erbrechen. Übermäßige Sekretion. Diarrhoe.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Siehe Teil 4.1.

Abschnitt 5: MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Löschpulver. Alkoholbeständiger Schaum. Kohlendioxid (CO₂).

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel Nicht zutreffend.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Brandgefahr Keine Brandgefahr. Nicht brennbar.
Brand-/Explosionsgefahren Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.
Reaktivität Kann Brand verursachen oder verstärken; Oxidationsmittel. Feuergefahr bei Berührung mit brennbaren Stoffen.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung Keine speziellen Maßnahmen zur Brandbekämpfung erforderlich.
Schutzausrüstung und Vorsichtsmaßnahmen für die Brandbekämpfung Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen.

Abschnitt 6: MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.
Hinweis für Einsatzkräfte Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen Konsumprodukte gelangen nach der Verwendung ins Abwasser. Boden- und Wasserverunreinigung vermeiden. Verbreitung in die Kanalisation verhindern.

6.3 Methoden und Material für Eindämmung und Reinigung

Methoden für Rückhaltung Absorbierten Stoff in verschließbare Behälter schaufeln.
Verfahren zur Reinigung Kleine Mengen verschütteter Flüssigkeit: Mit nicht brennbarem Absorptionsmittel aufsaugen und in für die Entsorgung geeignete Behälter füllen. Große Mengen an Verschüttetem: Auslaufenden Stoff eindämmen, in geeigneten Behälter pumpen. Dieses Material und sein Behälter müssen in gesicherter Weise und gemäß örtlicher Gesetzgebung entsorgt werden.
Sonstige Angaben Nicht zutreffend.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Sonstige Angaben Siehe Abschnitt 8 und 13.

Abschnitt 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden. Berührung mit den Augen vermeiden. Vor Gebrauch alle Sicherheitshinweise lesen und verstehen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Technische	Im Originalbehälter lagern. Siehe Teil 10.
Maßnahmen/Lagerungsbedingungen	
Unverträgliche Materialien	Siehe Teil 10.
Unverträgliche Materialien	Siehe Teil 10.
Verbote für die gemischte Lagerung	Nicht zutreffend.
Anforderungen an Lagerräume und Behälter	An einem kühlen, trockenen Ort aufbewahren. An einem trockenen Ort aufbewahren. Von Hitze fernhalten. Alle Zündquellen entfernen.

7.3 Spezifische Endverwendungszwecke

Siehe Abschnitt 1.2.

Abschnitt 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1 Zu überwachende Parameter

Nationale Arbeitsplatzgrenzwerte Es liegen keine Informationen vor

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen	Es liegen keine Informationen vor
Persönliche Schutzausrüstung	Persönliche Schutzausrüstung ist nur bei der gewerblichen Verwendung oder bei größeren Packungen erforderlich (nicht bei Haushaltspackungen). Für Verwendung durch Verbraucher die auf dem Produktetikett angegebene Empfehlung befolgen.
Handschutz	Schutzhandschuhe tragen.
Augenschutz	Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.
Haut- und Körperschutz	Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.
Atemschutz	Nicht zutreffend.
Thermische Gefahren	Nicht zutreffend.
Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition	Das Produkt darf nicht ungelöst Oberflächenwasser erreichen.

Abschnitt 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Eigenschaft	Wert / Einheiten	Testverfahren / Hinweise
Aussehen	Flüssigkeit	
Physikalischer Zustand	Flüssigkeit	
Farbe	Farblos	
Geruch	Geruchlos	
Geruchsschwelle	Keine Daten verfügbar	Wahrgenommener Geruch bei typischen Gebrauchsbedingungen
pH-Wert	5	
Schmelzpunkt / Gefrierpunkt		Nicht zutreffend. Diese Eigenschaft ist für die Sicherheit und Einstufung dieses Produkts unerheblich
Siedepunkt / Siedebereich	95 - 110 °C	

Flammpunkt	Keine Daten verfügbar	
Relative Verdunstungsgeschwindigkeit (Butylacetat = 1)	Keine Daten verfügbar	Nicht zutreffend. Diese Eigenschaft ist für die Sicherheit und Einstufung dieses Produkts unerheblich
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend. Diese Eigenschaft ist für Produkte in flüssiger Form unerheblich
Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenze	Keine Daten verfügbar	Nicht zutreffend. Diese Eigenschaft ist für die Sicherheit und Einstufung dieses Produkts unerheblich
Dampfdruck	Keine Daten verfügbar	Nicht zutreffend. Diese Eigenschaft ist für die Sicherheit und Einstufung dieses Produkts unerheblich
Relative Dichte	1-1.2	
Löslichkeit	Löslich in Wasser	
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	Nicht verfügbar	
Selbstentzündungstemperatur	Keine Daten verfügbar	Nicht zutreffend. Diese Eigenschaft ist für die Sicherheit und Einstufung dieses Produkts unerheblich
Zersetzungstemperatur	Keine Daten verfügbar	Nicht zutreffend. Diese Eigenschaft ist für die Sicherheit und Einstufung dieses Produkts unerheblich
Viskosität	Keine Daten verfügbar	
Explosive Eigenschaften	Keine Daten verfügbar	Nicht anwendbar. Dieses Produkt ist nicht als explosiver Stoff eingestuft, da es keine Stoffe mit explosiven Eigenschaften enthält CLP (Art. 14 (2)).
Brandfördernde Eigenschaften	Keine Daten verfügbar	Nicht zutreffend. Dieses Produkt wird nicht als oxidierend eingestuft, da es keine Stoffe mit oxidierenden Eigenschaften enthält CLP (Art. 14 (2))

9.2 Sonstige Angaben

Sonstige Angaben Es liegen keine Informationen vor.

Abschnitt 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1 Reaktivität

Kann Brand verursachen oder verstärken; Oxidationsmittel. Feuergefahr bei Berührung mit brennbaren Stoffen.

10.2 Chemische Stabilität

Unter normalen Bedingungen stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 10.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Unter normalen Verwendungsbedingungen keine bekannt.

10.5 Unverträgliche Materialien

Brennbare Materialien.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Unter normalen Verwendungsbedingungen keine bekannt.

Abschnitt 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Gemisch

Akute Toxizität

Oral. ∴ Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Nicht klassifiziert. Ausgehend von den verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Schwere

Augenschädigung/Augenreizung

Verursacht schwere Augenschäden.

Sensibilisierung der Haut	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
Sensibilisierung der Atemwege	Nicht klassifiziert. Ausgehend von den verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Keimzell-Mutagenität	Nicht klassifiziert. Ausgehend von den verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Karzinogenität	Nicht klassifiziert. Ausgehend von den verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Reproduktionstoxizität	Nicht klassifiziert. Ausgehend von den verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
STOT - einmaliger Exposition	Nicht klassifiziert. Ausgehend von den verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
STOT - wiederholter Exposition	Nicht klassifiziert. Ausgehend von den verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Aspirationsgefahr	Nicht klassifiziert. Ausgehend von den verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Stoffe im Gemisch

Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt

Abschnitt 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1 Toxizität

Ökotoxizität Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Persistenz und Abbaubarkeit Es liegen keine Informationen vor.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulationspotenzial Es liegen keine Informationen vor.

12.4 Mobilität im Boden

Mobilität Es liegen keine Informationen vor.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Bewertung Dieses Gemisch enthält keine Stoffe, die als PBT oder vPvB bestätigt sind.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Andere schädliche Wirkungen Es liegen keine Informationen vor.

Abschnitt 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Abfall aus Rückständen/nicht verwendeten Produkten Gemäß den lokalen Verordnungen entsorgen.

Hinweise zur Entsorgung Die nachstehenden Abfallschlüssel entsprechen dem EAK. Abfall muss einem zugelassenen Abfallentsorgungsunternehmen zugeführt werden. Abfall muss bis zur Entsorgung von anderen Abfallsorten getrennt aufbewahrt werden. Abfallprodukt nicht in die Kanalisation werfen. Wenn möglich, ist das Recycling der Entsorgung oder Verbrennung vorzuziehen. Beachten Sie hinsichtlich der Handhabung von Abfall die in Abschnitt 7 beschriebenen Maßnahmen. Leere, nicht gereinigte Verpackung erfordert die gleichen Entsorgungsmethoden wie die gefüllte Verpackung.

EAK Abfallschlüsselnummer 20 01 29* - Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten
15 01 10 *- Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind

13.2 Weitere Angaben

Abschnitt 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

IMDG

14.1 UN-Nummer	Nicht zutreffend
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	Nicht zutreffend
14.3 Transportgefahrenklassen	Nicht zutreffend
14.4 Verpackungsgruppe	Nicht zutreffend
14.5 Meeresschadstoff	Nicht reguliert
14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code	Es liegen keine Informationen vor

IATA

14.1 UN-Nummer	Nicht zutreffend
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	Nicht zutreffend
14.3 Transportgefahrenklassen	Nicht zutreffend
14.4 Verpackungsgruppe	Nicht zutreffend
14.5 Meeresschadstoff	Nicht reguliert

ADR

14.1 UN-Nummer	Nicht zutreffend
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	Nicht zutreffend
14.3 Transportgefahrenklassen	Nicht zutreffend
14.4 Verpackungsgruppe	Nicht zutreffend
14.5 Meeresschadstoff	Nicht reguliert

RID

14.1 UN-Nummer	Nicht zutreffend
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	Nicht zutreffend
14.3 Transportgefahrenklassen	Nicht zutreffend
14.4 Verpackungsgruppe	Nicht zutreffend
14.5 Meeresschadstoff	Nicht reguliert

ADN

14.1 UN-Nummer	Nicht zutreffend
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	Nicht zutreffend
14.3 Transportgefahrenklassen	Nicht zutreffend
14.4 Verpackungsgruppe	Nicht zutreffend
14.5 Meeresschadstoff	Nicht reguliert

Abschnitt 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

<5% Anionische Tenside ;

EU-Vorschriften

EG - REACH (1907/2006) - Artikel 59(1) - Kandidatenliste mit Stoffen, die für eine Aufnahme in Anhang XIV in Frage kommen

Enthält keine REACH-Stoffe mit Einschränkungen nach Anhang XVII.

EG - REACH (1907/2006) - Artikel

Enthält keinen Stoff auf der REACH-Kandidatenliste.

**59(1) - Kandidatenliste mit Stoffen,
die für eine Aufnahme in Anhang
XIV in Frage kommen
Verordnung (EU) (Nr. 143/2011,
Anhang XIV Stoffe, die der
Zulassungspflicht unterliegen
CESIO-Empfehlungen**

Enthält keine Stoffe unter REACH Anhang XIV.

Die in dieser Zubereitung enthaltenen Tenside erfüllen die Kriterien zur Bioabbaubarkeit in der Detergenzienverordnung (EG) Nr. 648/2004. Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten bereit gehalten und nur diesen entweder auf ihre direkte Anfrage oder auf Bitte eines Detergenzienherstellers hin zur Verfügung gestellt.

**Sonstige Vorschriften,
Beschränkungen und
Verbotsverordnungen
Nationale Bestimmungen**

Einstufung und Verfahren zum Ableiten der Einstufung von Gemischen gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]. Richtlinie für die Registrierung, Bewertung und Zulassung chemischer Stoffe (REACH) (EG 1907/2006).

Es liegen keine Informationen vor

WGK-Einstufung (VwVwS)

Ungefährlich

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Gemisch wurde gemäß der REACH-Verordnung keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

Abschnitt 16: SONSTIGE ANGABEN

16.1 Anzeige von Änderungen Angabe von Änderungen

Ausgabedatum: 07-Jun-2018
Überarbeitet am 15-Nov-2019
Hinweis zur Überarbeitung Nicht zutreffend

16.2 Abkürzungen und Akronyme Abkürzungen und Akronyme

ADR: Europäische Vereinbarung über die internationale Beförderung von Gefahrgut auf Straßen
ADN: Europäische Vereinbarung über die internationale Beförderung von Gefahrgut auf Binnenschiffahrtswegen
ATE: Schätzwert akuter Toxizität
DNEL: Abgeleiteter Grenzwert für die Konzentration, bei der keine Schädwirkung auftritt (Derived No Effect Level)
EC50: Rechnerisch ermittelte Konzentration, die eine Reduzierung der Zellenneubildung von 50 % bewirkt
IATA - Internationaler Luftverkehrsverband
IMDG: International Maritime of Dangerous Goods, internationale Gefahrgutkennzeichnung für gefährliche Güter im Seeschiffsverkehr
LC50: Bei 50 % einer Versuchspopulation tödlich wirkende Konzentration
LD50: Bei 50 % einer Versuchspopulation tödlich wirkende Dosis (gewichtete letale Dosis)
OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
OEL: Occupational Exposure Limit, Expositionsgrenzwert am Arbeitsplatz
PBT: Persistent, Bioakkumulativ und Toxischer Stoff
PNEC(s): Predicted No Effect Concentration(s), Konzentration eines Stoffs ohne prognostizierte Umweltauswirkungen
REACH- Registrierung, Beurteilung und Autorisierung von Chemikalien
vPvB: Very Persistent and Very Bioaccumulative, sehr persistenter und sehr bioakkumulativer Stoff

16.3 Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Akute orale Toxizität

Kategorie 4 Berechnungsverfahren

Schwere Augenschädigung/Augenreizung

Kategorie 1 Berechnungsverfahren

Sensibilisierung der Haut

Kategorie 1

Chronische aquatische Toxizität

Kategorie 3

16.4 Auf den vollständigen Text der Gefahrenhinweise wird unter Abschnitt 2 und 3 Bezug genommen

H302 - Gesundheitsschädlich bei Verschlucken
H315 - Verursacht Hautreizungen
H318 - Verursacht schwere Augenschäden
H319 - Verursacht schwere Augenreizung

Dieses Sicherheitsdatenblatt erfüllt die Anforderungen der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und der geänderten Verordnung (EG) 2015/830

16.5 Relevante R-Sätze und / oder H-Aussagen (Nummer und Volltext) Schulungshinweise

Als normaler Gebrauch dieses Produktes gilt einzig und allein der auf der Produktpackung vermerkte Gebrauch.

16.6 Weitere Angaben

In Teil 3 aufgeführte Salze ohne REACH-Registrierungsnummer sind ausgenommen, basierend auf Anhang V.

Diese Informationen basieren auf unserem derzeitigen Wissensstand und dienen nur zur Beschreibung des Produktes bezüglich Gesundheits-, Sicherheits- und Umweltsicherheitsanforderungen. Sie dürfen nicht als Garantie für spezifische Produkteigenschaften ausgelegt werden.

Ende des Sicherheitsdatenblatts